Obergaubefehl

NSDAP, Bund Deutscher Mädel i. d. HJ
Obergau Ruhr-Niederrhein (10)

Erscheint monatlich

Düsseldorf, den 15. März 1937
Schillerstraße 29

Inhalt nur für den Dienstgebrauch bestimmt

Verteilt bis:
Mädelschaftsführerin
Jungmädelschaftsführerin
und sämtliche Referentinnen

A 4/37

Inhaltsverzeichnis

Die Stabsleiterin

1. Betr. Verbot der Spendenwerbung und Sammlung für die Heimbeschaffungsaktion.
(Anordnung aus dem Verordnungsblatt V/5.)

Aus verschiedenen Meldungen ist zu ersehen, daß einzelne Einheiten der HJ. sowie eine Anzahl Ortsgruppen der NSDAP. die Vorbereitungen und die Organisation von Sammlungen oder Spendenwerbungen durchführen, ohne daß die Genehmigung des Reichsschatzmeisters zuvor eingeholt wurde und ohne Rücksicht auf das bestehende Sammelverbot. Auf Grund dieser Meldungen wird auf Veranlassung des Herrn Reichsschatzmeisters folgendes angeordnet:

Die HJ.-Dienststellen haben jede Propagandatätigkeit und alle Sonderaktionen der einzelnen Gebiete zu unterlassen, deren Ziel und Auswirkung erkennen lassen, daß eine Sammeltätigkeit in der Bevölkerung veranlaßt werden soll. Gemäß der Sammlungsordnung der NSDAP. vom 4. Juli 1935, Verordnungsblatt der Reichsleitung, Folge 101/Juli 1935, muß in allen Fällen, in denen Mittel durch Sammlungen oder Spendenwerbungen aufgebracht werden sollen, die Genehmigung des Reichsschatzmeisters zuvor eingeholt werden. Die Dienststellen der Partei und die HJ.-Dienststellen sind auf das bestehende Verbot hinzuweisen. Ihnen ist zugleich mitzuteilen, daß bei der Propagandaaktion für die Heimbeschaffung weder eine Sammeltätigkeit noch eine Spendenwerbung verursacht werden soll, sondern daß dem gesamten deutschen Volke die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Heimbeschaffungsaktion vor Augen geführt wird und das Verständnis und die Zustimmung für die Errichtung der HJ.-Heime erwirkt werden soll.

Freiwillige Zurverfügungstellung von Geldmitteln oder Realleistungen durch Partei- und Volksgenossen ist gestattet, da derartige Spenden infolge des Charakters ihrer vollkommenen Freiwilligkeit grundverschieden sind von den in der vorerwähnten Sammlungsordnung der NSDAP. genannten Sammlungen und Spendenwerbungen. Hierbei ist der Begriff der Freiwilligkeit immer wieder zu betonen.

Da mit dem Eingehen solcher freiwilligen Spenden gerechnet werden muß, sind die HJ.-Dienststellen darauf aufmerksam zu machen, daß insbesondere die HJ.-Verwaltungsstellen zur Entgegennahme derselben berechtigt sind. Es ist also auch bezüglich der Annahme dieser Spenden mit den betr. Dienststellen der Gaue (Gauschatzmeister), Kreise und Ortsgruppen in diesem Sinne Fühlung zu nehmen. Sofern in dem einen oder anderen Gebiet bereits Gaue, Kreise oder Ortsgruppen Spenden entgegengenommen haben und weiter entgegennehmen, sind diese den HJ.-Verwaltungsstellen zuzuleiten, um eine zweckmäßige Verwendung der Gelder im Rahmen der einheitlich zu verteilenden Bauzuschüsse zu garantieren. Die Ueberweisung der Spendenbeträge erfolgt von diesen Stellen unter entsprechender Rechnungslegung in gewissen Zeitabständen an die HJ.-Gebietsgeldverwalter. Die beim Gebietsgeldverwalter eingegangenen Spendenbeträge sind über die Beauftragten für HJ.-Heimbeschaffung bei den Gebieten dem Arbeitsausschuß für HJ.-Heimbeschaffung anzuzeigen.

Die Gebietsgeldverwalter veranlassen von sich aus, daß die ihnen unterstellten Einheiten bis zum 10. eines Monats jeweils melden, ob derart vereinnahmte Spendenbeträge eingehen. Die Gebiete melden über die Beauftragten für HJ.-Heimbeschaffung dem Arbeitsausschuß für HJ.-Heimbeschaffung und außerdem dem Reichskassenverwalter jeweils bis zum 15. eines Monats die Gesamtsumme mit detaillierter Aufstellung an.

z. K. g.
gez. **Berger**, Gebietsführer.

2. Betr. Tragen der Dienstkleidung des Deutschen Roten Kreuzes.
(Anordnung aus dem Reichsbefehl 8/II.)

Mit dem Deutschen Roten Kreuz ist noch einmal eindeutig folgendes besprochen und festgelegt worden:

Es ist selbstverständlich, daß dem Tragen der Dienstkleidung des Deutschen Roten Kreuzes durch die Mädel, die nach erfolgter Prüfung als Samariterinnen bestätigt worden sind, während der Zeitdauer ihrer Dienstleistung im Roten Kreuz (Uebungen und Uebungsstunden) grundsätzlich nichts im Wege steht.

Es soll den Mädeln nahegelegt werden, sich diese Dienstkleidung zu beschaffen. Selbstverständlich wird dies nur bis zu einem gewissen Grad möglich sein, da ja bereits die Beschaffung der vollständigen BDM.-Kleidung auf erhebliche finanzielle Schwierigkeiten stößt. Die Frauenvereine des Deutschen Roten Kreuzes werden deshalb von der obersten Leitung des Deutschen Roten Kreuzes angewiesen, den neuen, aus dem BDM. hervorgegangenen Samariterinnen bei der Beschaffung der Dienstkleidung, wo dies nötig ist, weitgehendst behilflich zu sein.

Selbstverständlich wird weiterhin auch jeglicher Dienst der UD.-Mädel und Führerinnen im BDM. ausschließlich in der Tracht des BDM. geleistet.

Die Stabsleiterin im Obergau
Ruhr-Niederrhein (10).
gez. **Gisela Pabst,**
Mädelringführerin.

Obergaujungmädelführerin

Betr. Aufnahme am 19. April und Ueberweisung am 20. April.

Die Ausgestaltung dieser Feiern hat nach dem Sonderdruck der Abteilung Pr. der Reichsjugendführung: „Auch du gehörst dem Führer!", der allen JM.-Gruppen zugeht, zu erfolgen.

Heil Hitler!
Die Obergaujungmädelführerin,
gez. **Ruth Stender,**
JM.-Untergauführerin.

Organisationsabteilung

1. Betr. Dienstanzug der HJ. (DJ., BDM., JM.) in Kinder-Erholungsheimen der NSV.
(Anordnung aus dem Reichsbefehl 8/II.)

Wiederholte Anfragen aller Gebiete haben ergeben, daß immer wieder der Plan auftaucht, in Kindererholungsheimen den dort befindlichen Jungen und Mädeln den Dienstanzug der HJ. bzw. die Bundestracht des BDM. anzuziehen. Diese Wünsche sind grundsätzlich abzulehnen. Lediglich den Jungen und Mädeln ist das Tragen des Dienstanzuges der HJ. bzw. der Bundestracht des BDM. zu gestatten, die Angehörige der Hitlerjugend sind.

Ich bitte, bei allen Anfragen in Zukunft diese Auskunft zu erteilen.

2. Betr. Sperrzeit für die Gestellung von Sonderzügen zu Pfingsten 1937.
(Anordnung aus dem Reichsbefehl 9/II.)

Die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn teilt mit, daß sie auch in diesem Jahr nicht in der Lage sei, zu Pfingsten irgendwelche Sonderzüge für Aufmärsche oder andere Zwecke zur Verfügung zu stellen, da zu diesem Zeitpunkt die größten Anforderungen des Jahres an den Wagenpark der Deutschen Reichsbahn gestellt werden.

Die Pfingstsonderzugsperre erstreckt sich von Freitag früh, den 14. Mai bis Dienstag mittag, den 18. Mai, so daß innerhalb dieser Zeit der gesamte Wagenbestand für den eigentlichen Pfingstverkehr zur Verfügung steht.

Soweit eine Bestellung von Sonderzügen für größere Aufmärsche und sonstige Veranstaltungen in Betracht kommt, ist es notwendig, sich möglichst frühzeitig mit der zuständigen Reichsbahndirektion in Verbindung zu setzen und deren etwaige Wünsche hinsichtlich der zeitlichen Lage der Veranstaltung bereitwilligst zu berücksichtigen.

In jedem Falle aber ist es notwendig, daß die Besteller grundsätzlich die Zusage der Reichsbahndirektion über die Möglichkeit der Zuggestellung herbeiführen, bevor der Zeitpunkt der betr. Veranstaltung endgültig festgelegt und in der Presse bekanntgegeben wird.

3. Betr. Verhütung von Brandschaden im Walde.
(Anordnung aus dem Reichsbefehl 9/II.)

Mit Beginn der diesjährigen Fahrten- und Zeltlageraktion der HJ. erinnere ich wieder an die bestehenden Vorschriften über das Feueranzünden im Walde.

Es ist allen Führern und Führerinnen sowie allen anderen HJ.-Angehörigen einzuschärfen, daß das Feueranzünden im Walde nicht nur strafbar, sondern daß außerdem der Täter oder seine Angehörigen für allen entstehenden Schaden, der durch einen Waldbrand entsteht, haftbar gemacht werden.

Es muß in der HJ. absolutes Verständnis dafür bestehen, daß durch solches fahrlässiges Verhalten dem Volksvermögen schwerer Schaden zugefügt wird, der bei dem heutigen Einsatz aller wirtschaftlichen Kräfte unbedingt vermieden werden muß.

Diese Anordnung ist in sämtliche Zeltlagerhefte sinngemäß zu übernehmen.

4. Betr. BDM.-Tanzkleid.
(Anordnung aus dem Reichsbefehl 9/II.)

Die Bezeichnung „BDM.-Volkstanzkleid" wird in „BDM.-Tanzkleid" abgeändert. Die Verwendung von Nessel für den Rock soll unterbleiben. Der Vier- und der Sechsbahnenrock sind in Zukunft aus Kunstseide mit matter Oberfläche herzustellen. Es ist weiterhin freigestellt, das Mieder für Schnürverschluß oder für Knopfverschluß einzurichten.

Für den Schnürverschluß ist die Verwendung schwarzer Schnur nicht mehr vorgeschrieben. Es kann eine beliebige Seidenschnur verwendet werden, deren Farbe zur Grundfarbe des Mieders passen muß.

Das Tanzkleid kann zu Zivilzwecken getragen werden.

Die Leiterin der Organisationsabteilung.
gez. **Helma Zaabe,**
Mädelringführerin.

Abteilung für weltanschauliche Schulung

Betr. Schulung der WS.-Stellenleiterinnen.

Die Tagung der WS.-Stellenleiterinnen am 7. März mußte ausfallen, da wir nicht genug Karten für den Vortrag des Reichsleiters Rosenberg zur Verfügung hatten. Der Termin der nächsten Tagung wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Die k. Leiterin der Abteilung für weltanschauliche Schulung.
gez. **Nora v. Baudissin,**
Mädelringführerin.

Kulturabteilung

1. Betr.: Holzschnitte von Sluytermann von Langewehde

Nachstehend geben wir die Themen der Holzschnitte „Der Führer spricht" von Sluytermann von Langewehde durch. Sie gehören zu dem Bestand der Bilder, die wir ohne weiteres in unseren Heimen aufhängen können. Der Preis für ein Blatt beträgt RM. 4,80. Ich bitte die Untergaue, die Bestellungen mir umgehend zuzuschicken.

1. Es wird künftig nur noch einen Adel geben, den Adel der Arbeit. (Arbeiter, im Hintergrund Zechen.)
2. Was ihr seid, seid ihr durch mich, aber was ich bin, bin ich durch euch. (2 SA.-Männer im Profil.)
3. Denn ihr, meine Jungen, ihr seid die lebenden Garanten Deutschlands, ihr seid das lebende Deutschland der Zukunft. (Trommelnder Pimpf.)
4. Es gibt keinen Aufstieg, der nicht beginnt bei der Wurzel des nationalen, völkischen und wirtschaftlichen Lebens, beim Bauern. (Pflügender Bauer.)

2. Betr.: Schallplatten
(Reichsbefehl 8/II — Kulturamt)

Die vom Kulturamt der Reichsjugendführung herausgegebenen Schallplatten der HJ. sind jetzt lieferbar. Wir machen darauf aufmerksam, daß Bestellungen nur vom zuständigen Geldverwalter der betreffenden Einheit aufgegeben werden können. Erfolgen Bestellungen ohne Wissen und Genehmigung des zuständigen Geldverwalters, dann hat der betreffende Besteller persönlich zu haften.

Es sind also bei vorliegendem Bedarf Bestellungen zulässig, vorausgesetzt, daß die Finanzlage der betreffenden Einheit eine Bestellung zuläßt.

Wir weisen nochmals darauf hin, daß diese Schallplatten zur Hauptsache für die praktische Arbeit in den Einheiten gedacht sind und vor allen Dingen den Musikreferenten, aber auch den Führern eine wesentliche Hilfe sein werden.

Prospekte und Bestellscheine sind über den Obergau beim Kulturamt der RJF. anzufordern.

3. Betr.: Pflichtlieder für die Sommerlager
(Reichsbefehl 9/II — Kulturamt)

Um für die Sommerlager in allen Teilen des Reiches einen gemeinsamen festen Liederbestand zu haben, werden hiermit eine Reihe von Pflichtliedern angegeben, die in den Sommerlagern zu erlernen sind. Sämtliche Weisen und Texte sind in dem Liederheft „Junge Gefolgschaft", 3. Folge, erschienen im Verlag Kallmeyer, Wolfenbüttel, enthalten. Das Heft kostet ab 100 Stück je 40 Rpf., ab 500 Stück je 35 Rpf., ab 1000 Stück je 30 Rpf. Die Instrumentalsätze dazu für Streicher und Bläser können von dem gleichen Verlag bezogen werden. Folgende Lieder sind ausgewählt:

Der Führer hat gerufen (Strophe 1, 3 und 4)
Im ganzen Land marschieren nun Soldaten
Ihr rufenden Fanfaren
Wir treten ohne Gewehre an
Lasset im Winde die Fahnen wehn
Die Welt gehört den Führenden
Was fragt ihr dumm
Ein junges Volk steht auf
Nun wird zu eng das weite Land

Die k. Leiterin der Kulturabteilung
gez. **Nora v. Baudissin,**
Mädelringführerin

Abteilung Rundfunk

1. Betr.: Schul- und Kinderfunk.

Nachfolgend erhaltet ihr das Programm des HJ.-, Schul- und Kinderfunks in der Zeit vom 14. bis 20. März 1937:

Sonntag, den 14. März 1937

10.00—10.30 Es gibt nur einen Adel, den Adel der Leistung. Eine Morgenfeier der Hitlerjugend. Es spricht der Treuhänder der Arbeit, Staatsrat Pg. Börger, Köln.

Montag, den 15. März 1937

10.00—10.30 Aufruhr in der Mülltonne

15.00—15.45 Für unsere Kleinen: Vom Männchen Dudeldee und der Frau Dinderlinde. Ein Frühlingsmärchen von Liesel Drüing.

Dienstag, den 16. März 1937

10.00—10.30 Volk auf dem Wege

10.30—11.00 Gretel Weise: Kindergarten

Mittwoch, den 17. März 1937

10.00—10.30 Gorch Fock — ein deutscher Dichter und Seher

15.00—15.30 Für unsere Kinder: Zweiunddreißig kleine Freunde bitten um gute Behandlung. Ein fröhliches Spiel mit Liesel Drüing und Friedel Thomas.

20.15—20.45 Stunde der jungen Nation — Mädel im Dienst an der Gemeinschaft

Donnerstag, den 18. März 1937

10.00—10.30 Volksliedsingen — Wiederholung Liederblatt 25

17.30—18.00 Ein Blättlein Kunterbunt — diesmal dargebracht von Jungen und Mädeln der Schnellmarschule in Gevelsberg

Freitag, den 19. März 1937

10.00—10.30 Holz an der Tankstelle — Holz in der Zuckerbüchse

Sonnabend, den 20. März 1937

10.00—10.30 Das war des Deutschen Vaterland. Ein Blick in die Vergangenheit, für die Jetztzeit aufgezeigt von Willi Ehmer

10.30—11.00 Lieselotte Hoppe: Fröhliches Spiel für unsere Kleinsten

15.15—16.00 Jungmädel singen und erzählen: Der Frühling ist kommen

2. Betr.: Morgenfeier der Hitlerjugend zu Ehren Johann Sebastian Bachs

Die Morgenfeier der Hitlerjugend am Sonntag, dem 21. März 1937, die vom Reichssender Leipzig als Ursender gesendet wird, ist eine Ehrung Johann Sebastian Bachs, dessen Geburtstag wir an diesem Tage feiern. Im Mittelpunkt steht eine Ansprache des Musikreferenten der Reichsjugendführung, Bannführer Wolfgang Stumme. Auch mit dieser Sendung will die Hitlerjugend ihre Verbundenheit mit den alten Meistern deutscher Musik zum Ausdruck bringen.

3. Betr.: „Wie das Ausland die Hitlerjugend sieht." Zur „Stunde der jungen Nation" am 24. März 1937

Es ist uns bekannt, daß ein großer Teil der Auslandspresse die Arbeit der Hitlerjugend bewußt verfälscht. Sei es nun, daß man feststellt, daß die gesamte deutsche Jugenderziehung eine zwangsmäßige Angelegenheit in Form von militärischem Drill sei, oder daß von Ausbeutung und Antreibereien, von gesundheitlichen Mißständen und Aehnlichem die Rede ist.

Die „Stunde der jungen Nation" am 24. März 1937 soll nun einmal aufzeigen, wie unsere Gäste unsere Jugendbewegung wirklich gesehen haben. Ausländische Jugendführer und in Berlin ansässige Korrespondenten werden von ihren Eindrücken berichten. In die Sendung werden kurze Szenen aus der aktiven HJ.-Arbeit und von den einzelnen Arbeitsgebieten eingeblendet.

So wird diese Sendung ein Appell sein an alle die vielen Millionen Menschen im Auslande, die unsere Arbeit nicht sehen und die unseren Geist nicht spüren können, da sie von den falschen Berichten verantwortungsloser Journalisten geblendet werden.

Die Leiterin der Abteilung Rundfunk
gez. **Inge Bruns,**
Mädelringführerin

Abteilung Grenz-Ausland

1. Betr.: Weiterleitung von Briefen in das Ausland
(Anordnung aus dem Reichsbefehl 8/II.)

Briefe an Dienststellen der HJ. im Ausland sind über das Auslandsamt der RJF. zu leiten. Sie sind völlig neutral abzufassen, d. h. es ist Briefpapier ohne amtlichen Kopf zu verwenden; bei der Unterschrift ist weder Dienststellung noch Dienstrang anzugeben, ferner darf kein Dienstsiegel angewandt werden.

2. Betr.: Briefwechsel mit Ausländern
(Anordnung aus dem Reichsbefehl 8/II)

Es besteht Veranlassung darauf hinzuweisen, daß sämtliches schriftliches Material, das von irgendeinem Jg. oder einer Jgn. an Ausländer gegeben wird, zuerst einmal dem Grenz- und Auslandsamt der Reichsjugendführung, Hauptreferat GA 2, zur Begutachtung vorgelegt wird.

Die Leiterin der Abteilung Grenz-Ausland
gez. **Irene Willmann,**
Mädelgruppenführerin

Abteilung Presse und Propaganda

1. Betr.: Stellenleiterinnen Pr.

Laut Reichsbefehl sind die Stellenleiterinnen Pr. von nun ab selbständig, das heißt, sie unterstehen in keiner Weise mehr dem Stellenleiter Pr. des Bannes. Es ist selbstverständlich, daß die Zusammenarbeit weiter eine gute bleibt.

2. Betr.: Themen für die Schaukästen im April

Die Schaukästen stehen im April im Zeichen der Jungmädelwerbung. Material bietet das „Deutsche Mädel" genug. Während der Werbewochen sind die Schaukästen öfter zu ändern, mindestens jede Woche.

3. Betr.: Werbung für das „Deutsche Mädel"

Die Elternabende vor der JM.-Aktion bieten eine gute Gelegenheit, die Eltern der Mädel auf unsere Zeitschrift aufmerksam zu machen. Jede Mutter wird die Zeitschrift gerne bestellen, weil sie dann mehr über die Arbeit des Bundes erfahren kann.

4. Betr.: Berichterstattung während der JM.-Werbung

Die JM.-Gruppen melden der Stellenleiterin Pr. rechtzeitig, wann sie eine Werbeveranstaltung planen, über die in der Presse berichtet werden soll. Die ganze Pressearbeit liegt auch in diesen Tagen in den Händen der Stellenleiterin. Es ist also zweckmäßig, jede Werbung, die besonders originell ist, der Stellenleiterin mitzuteilen, damit auch die Presse davon erfährt.

Die Leiterin der Abteilung Presse Propaganda

gez. **Lore Weißmüller,**
Mädelringführerin

Verantwortlich für den Obergaubefehl ist die Organisationsabteilung des Obergaues.